

ÖJV-Versicherungs Kooperation mit

Versicherungsmaklerbüro May
Hauptstrasse 23, 97215 Weigenheim

Telefon: 09842/9783-0
Fax: 09842/9783-20
eMail: info@mayvorsorge.de

Kurzinformation zur Jagdhunde Gruppen-Unfallversicherung für alle Jagdhunde der beigetretenen ÖJV Landesvereine

Seit dem 01.09.2018 besteht für alle Jagdhunde der beigetretenen Landesvereine eine Gruppen-Unfallversicherung für den Einsatz der Hunde bei Treib- und Gesellschaftsjagden. Der Jahresbeitrag ist durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt.

1. Was ist versichert?

- Versichert sind Unfälle von Jagdhunden auf Treib- und Gesellschaftsjagden mit mind. 5 Personen, **ab 01. September 2022 innerhalb Deutschlands.**
- Bisher belief sich der Versicherungsschutz auf die Bundesländer der beigetretenen Landesvereine sowie die jeweils angrenzenden Bundesländer.
- Versicherungsschutz besteht für die Hunde der Mitglieder der beigetretenen Landesvereine. Es sind alle gesunden, jagdlich eingesetzten Hunde, auch Mischlinge, versichert.
- Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes, einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für 4 Tage.
- Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten (Kilometergeld bis 0,50 € pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung).

2. Geleistet wird bei:

- Tod, Nottötung, infolge eines Unfalls während des Jagdbetriebes, einschließlich Nachsuche nach der Drückjagd
- Diebstahl und Raub während des Jagdbetriebes
- Tierarztkosten

3. Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden)

- im Todesfall: 1.000 €
- für jeden ungeprüften Hund: 750 €
- Tierarztkosten werden ersetzt bis zu 2.000 € mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 €

4. Subsidiarität:

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dies gilt insbesondere für die Staatsforsten sowie die Regiejagd des Landes und des Bundes.

5. Vorgehen im Schadenfall:

Der Hundehalter meldet den Schaden mit der nachfolgenden Schadenmeldung direkt bei der Gothaer. Bei Fragen im Schadenfall kann die Gothaer Schadabteilung kontaktiert werden.

Diese Kurzinformation stellt nur eine auszugsweise, einfache Leistungsbeschreibung dar. Der verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus den Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen für Jäger (A120) und der Besonderen Vereinbarung zum Gruppenversicherungsvertrag für die jeweils beigetretenen Landesvereine zur Jagdhunde-Unfallversicherung auf Treib- und Gesellschaftsjagden.